

02.11.2023

Drucksache 200/23/1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.00	Fachbereichsebene
Produkt	51.00.02	Adoptionsvermittlung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen x keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der als Anlage 2 zur Drucksache 200/23/1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle einschließlich des Organisationskonzeptes (Anlage 4 zur Drucksache 200/23/1) wird zugestimmt.

Sachbericht

Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlung hat sich gezeigt, dass die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.07.2004 (Anlage 1) nicht mehr zeitgemäß und daher entsprechend anzupassen ist (Anlage 2).

Dies gilt auch für die bisherigen Besonderen Regelungen zum Betrieb der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (Anlage 3), die in „Organisationskonzept“ umbenannt und an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wurden (Anlage 4).

In der Praxis wird die Aufgabe der Adoptionsvermittlung für die Stadt Schwerte bereits seit dem 01.10.2023 gegen entsprechende Kostenerstattung (wie zukünftig in § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt) durch den Kreis Unna wahrgenommen, da eine adäquate Besetzung anders nicht sichergestellt werden konnte.

Eine inhaltliche Abstimmung mit dem Steuerungsdienst, dem Datenschutzbeauftragten und den Jugendamtsleitungen der Städte Schwerte und Unna ist einvernehmlich erfolgt. Die Änderungsvorschläge der Zentralen Adoptionsstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind in die Anlagen 2 und 4 eingearbeitet und rot markiert.

Anlagen

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vom 05.07.2004
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
3. Besondere Regelungen zum Betrieb der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Schwerte, Unna und des Kreises Unna
4. Organisationskonzept zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Schwerte, Unna und des Kreises Unna